

Eichenprozessionsspinner Allergische Reaktionen auf Raupen- haare

- INFORMATIONEN FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE -

Der Eichenprozessionsspinner hat seit ein paar Jahren, von Westen kommend, auch Gelsenkirchen erreicht. Kommt der Mensch mit den giftigen Raupenhaaren in Kontakt, werden heftig juckende allergähnliche Reaktionen, bei der Einatmung evtl. auch Asthma, ausgelöst.

DER „ERREGER“

Der Eichenprozessionsspinner ist ein unscheinbarer grauer Falter. Die Raupen des Falters schlüpfen Ende April bis Anfang Mai aus den Eiern, die sich ausschließlich auf Eichen finden, und frisieren die frisch getriebenen Eichenblätter. Ab dem 3. von insgesamt 6 Larvenstadien werden die Raupenhaare gebildet, die ca. 2 cm lang werden und sehr leicht abbrechen. Im Inneren der hohlen Härchen befindet sich ein histaminähnliches Gift, das für die gesundheitlichen Beschwerden beim Menschen verantwortlich ist.

Die Härchen können leicht mit dem Wind verweht werden. Zur Häutung ziehen sich die Raupen in Gespinstnester zurück, in denen sich große Konzentrationen der Härchen über viele Monate halten können.

DIE KRANKHEITSURSACHE

Unter befallenen Eichen und in der näheren Umgebung können sich, besonders von Juni bis August bei trockener, windiger Witterung größere Mengen der Raupenhärcchen finden. Auf dem Luftwege, aber auch über direkten Kontakt mit den Raupen oder ihren Gespinstnestern gelangen die Raupenhaare auf Haut, Schleimhäute und Bindegäute. Da sich die Härchen lange in der Umwelt halten, kann auch noch Monate später der Kontakt mit den Gespinstnestern Krankheitssymptome verursachen.

Besonders gefährdet sind Waldarbeiter und Arbeitskräfte im Bereich der Landschaftspflege, außerdem Erholungssuchende an Waldrändern, Besucher von Freizeitanlagen, Besitzer und Anwohner von Eichen in Gartenanlagen sowie spielende Kinder.

DIE KRANKHEITSZEICHEN (SYMPTOME)

Die Raupenhärcchen können in die Haut eindringen. Besonders betroffen sind dünne Hautareale im Gesicht, am Hals oder an den Innenseiten der Ellenbogen. Das hier freigesetzte Gift, das Thaumetopein wirkt histaminartig und führt zur Bildung von stark juckenden, kleinfleckigen Ausschlägen, die bei heftiger Reaktion zu Quaddeln werden. Je heftiger die Beschwerden, desto dringlicher ist eine ärztliche Behandlung!

Bei Erstkontakt mit Raupenhaaren dauert es etwa 4 bis 6 Stunden, bis sich die beschriebenen Krankheitszeichen einstellen. Bei wiederholten Kontakten können

sie schneller und stärker ausgeprägt auftreten.

Die Raupenhärcchen können unter bestimmten Umständen auch eingeatmet werden. In diesem Fall stellen sich brennende und stark juckende Schleimhautentzündungen im Bereich des Nasenrachenraumes und der großen Bronchien ein. Bei stärkerer Entzündung können asthmatische Beschwerden mit Luftnot entstehen. Bei Kontakt mit den Augen stellen sich ebenfalls stark juckende und brennende Entzündungen der Bindegäute ein.

DER NACHWEIS DER KRANKHEIT (DIAGNOSE)

Der Kontakt mit Raupenhaaren bzw. der Aufenthalt in der Nähe befallener Eichen führt die Ärztin/den Arzt zur Diagnose. Daher sollen diese unbedingt von der Patientin/vom Patienten entsprechend informiert werden.

DIE BEHANDLUNG (THERAPIE)

Nach Kontakt mit Raupenhaaren ist vor allem wichtig, sofort die Kleider zu wechseln und ein Duschbad einschließlich Haarreinigung vorzunehmen, um die Raupenhaare, die sich mit ihren kleinen Widerhaken in der Kleidung, im Haar und der Haut festsetzen können, zu entfernen. Bei Auftreten der oben beschriebenen Krankheitszeichen sollte man einen Arzt aufsuchen. Die Behandlung erfolgt symptomatisch mit Antihistaminika, die je nach Krankheitsbild als Spritze, Tabletten und/oder äußerlich aufgetragen verab-

reicht werden. Bei Augensymptomen sind Augentropfen angezeigt, bei asthmatischen Beschwerden antiallergisch wirksame Inhalationssprays.

MAßNAHMEN ZUR VERHÜTTUNG DES KONTAKTES MIT RAUPENHAAREN (PROPHY LAXE)

Befallene Eichen auf Schulhöfen und Kindergartengrundstücken sollten großräumig abgesperrt werden. Alternativ kommt ein Abflämmen oder Absaugen der Gespinstnester in Betracht. Verantwortlich für diese Maßnahmen sind die Träger dieser Einrichtungen. Auf privaten Grundstücken sind die Eigentümer verpflichtet, Vorsorge zu treffen, damit insbesondere Kinder nicht gefährdet werden. Dies sollte jedoch nur von Fachleuten mit Vollschutzanzug, Brille und Nase-Mund-Schutz durchgeführt werden.

Sofern Vorsorgemaßnahmen an Eichen des Straßenrandes oder in öffentlichen Anlagen - wie z. B. Kinderspielplätzen - erforderlich werden, ist das Zentrale Immobilienmanagement der Stadt Gelsenkirchen verantwortlich, bei Waldbeständen der Eigentümer oder Pächter. Eventuell notwendige ordnungsrechtliche Maßnahmen werden durch das Referat Recht und Ordnung eingeleitet.

GESETZLICHE REGELUNGEN (MELDEPFLICHT)
Eine gesetzliche Meldepflicht besteht nicht. Es ist jedoch sinnvoll, wenn ein verstärkter Befall von Eichen mit dem Eichenprozessionsspinner festgestellt

wird, die vorgenannten Dienststellen der Stadt Gelsenkirchen zu informieren.



ANSPRECHPARTNER/INNEN

Haben Sie Fragen? Hier werden Sie beraten:

⇒ Stadt Gelsenkirchen
Referat Gesundheit
- Team Umweltmedizin und Hygiene -
Kurt-Schumacher-Str. 4
45881 Gelsenkirchen

Telefon:
(0209) 169 -27224 | 169 -2359
-3024 | -2311
-3080 | -3076
-2626 | -2254

Eichen- prozessions- spinner

Möchten Sie einen Befall mit dem Eichenprozessionsspinner auf einem öffentlichen Grundstück melden?

⇒ Stadt Gelsenkirchen
Zentrales Immobilienmanagement
Telefon: (0209) 169-4430

Möchten Sie sich über Möglichkeiten und Notwendigkeit der Bekämpfung oder Bekämpfungspflichten auf privaten Grundstücken informieren?

⇒ Stadt Gelsenkirchen
Referat Recht und Ordnung
- Abt. Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung -
Telefon: (0209) 169-3000
Oder besuchen Sie uns im Internet:
www.gelsenkirchen.de

Informationen für Betroffene und Angehörige

vom
Referat Gesundheit
- Abteilung Medizinalaufsicht,
Umweltmedizin und Hygiene -